



EVANGELISCHE KIRCHE
DEKANAT ALZEY

Gemeindeübergreifende Trägerschaft
GÜT

Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein

Fischmarkt 3
55232 Alzey

Telefon: 06731 . 9479531
E-Mail: guet.dek.alzey@ekhn.de
Web: www.evangelisch-alzey.de

GÜT im Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein • Fischmarkt 3 • 55232 Alzey

An alle
Eltern und Sorgeberechtigte

Alzey, 27. April 2021

Umsetzung der Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes vom 22.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

Nach den neuen Regelungen wird in den Kitas in Rheinland-Pfalz ab Montag, 26. April 2021 Folgendes gelten:

Notbetreuung (wie im Frühjahr 2020): → wenn Inzidenz 3 x hintereinander **über 165** liegt
Regelbetrieb bei dring. Bedarf (wie derzeit üblich): → wenn Inzidenz 7 x hintereinander **unter 165** liegt

Sie werden in jedem Fall umgehend von uns informiert, ob sich an der Betreuung Ihrer Kinder etwas ändert. Trotzdem empfehlen wir, dass Sie das Infektionsgeschehen und die Inzidenz an Ihrem Ort verfolgen, um die Entwicklung im Blick zu haben und sich frühzeitig bei den eigenen Planungen daran orientieren zu können.

Für die Notbetreuung gibt das Land Rheinland-Pfalz feste Kriterien vor:

- 1) Kinder in Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist;
- 2) Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender;
- 3) Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten;
- 4) Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist; deren Sorgeberechtigten sollen ermuntert werden, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Als Eltern oder Sorgeberechtigte müssen Sie der Kita Ihren Bedarf glaubhaft darlegen. Die Regelung sieht nicht vor, dass Sie einen **schriftlichen Nachweis über den Bedarf** vorlegen müssen.

Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen können, bitten wir, dies wann immer möglich zu tun.



Wir alle würden uns wünschen, dass alle Kinder ihre Kitas ohne Einschränkungen besuchen können. Dass das Infektionsgeschehen das nicht zulässt und an vielen Orten sogar noch einmal Verschärfungen erfordert, bedauern wir sehr.

Wir bedanken uns sehr herzlich, dass Sie jeden Tag dazu beitragen, die Krise zu meistern, und wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Wolsiffer', written in a cursive style.

Sergej Wolsiffer
Geschäftsführer GÜT